

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.06.1965

Geschäftszahl

0125/65

Rechtssatz

Im Verfahren nach § 7 KOVG und § 8 KOVG 1957 kommt es nicht auf die Frage der Arbeitsfähigkeit sondern darauf an, ob und inwieweit durch die Dienstbeschädigung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit gegeben ist.